



# Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur

Konfessionsverbindende Ehen und  
gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie

Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) mit  
einführendem Schreiben von Erzbischof Dr. Heiner Koch

vom 6. Dezember 2018

## **Liebe Mitbrüder, liebe Schwestern und Brüder im pastoralen Dienst,**

unsere Kirche verfügt über eine lebendige Diskussionskultur. Als in den vergangenen Monaten mit großer Leidenschaft über die Frage debattiert worden ist, ob evangelische Christinnen und Christen in einer konfessionsverbindenden Ehe in Einzelfällen zur Eucharistie zugelassen werden dürfen, hat sich das für mich in besonderer Weise gezeigt. In einer kritischen, teils mit Schärfe geführten Auseinandersetzung sind theologische Argumente ausgetauscht und pastorale Überlegungen erörtert worden. Aus meiner Sicht haben dabei die folgenden grundlegenden Perspektiven ihre Tragfähigkeit erwiesen:

1. Die Kirche ist ihrem Wesen nach ein Sakrament, das heißt ein „Zeichen“, das auf etwas Größeres hinweist, und ein „Werkzeug“, das dieses Größere zugleich bewirkt, nämlich die „innigste Vereinigung“ Gottes mit den Menschen und die „Einheit der ganzen Menschheit“ untereinander.<sup>1</sup> Diese Einheit der Menschen mit Gott und miteinander zu leben, zu ihr hinzuführen, sie zu verkünden und sie zu bezeugen, ist der Kirche von Christus aufgetragen worden. Im Wort der Verkündigung, in der Feier der Sakramente, in den Werken der Liebe und in ihrer Gemeinschaft verwirklicht sie diese ihre Aufgabe zum Segen für alle Menschen.

2. „Anfang und Ausgangspunkt“ dieser Einheit im Leben des Einzelnen wie der Kirche ist das Sakrament der Taufe.<sup>2</sup> Sie begründet zwischen allen, die sie empfangen, ein sakramentales Band der Gemeinschaft, ein Band der Einheit, das durch das Sakrament der Firmung weiter gestärkt und gefestigt wird. „Alle sollen eins sein: Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir bin, sollen auch sie in uns sein, damit die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.“ (Joh 17,21). Leider ist die sichtbare Einheit aller getauften Christinnen und Christen teilweise zerbrochen. In den Beziehungen der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften untereinander ist sie aber in unterschiedlicher Tiefe zugleich auch Wirklichkeit. Auf dem Weg zur Gemeinschaft gilt es nun, das gemeinsam zu tun, was uns möglich und verantwortbar ist. Bei allem unserem

---

<sup>1</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ über die Kirche Nr. 1.

<sup>2</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret „Unitatis redintegratio“ über den Ökumenismus Nr. 22.

Bemühen aber gilt: Die kirchliche Einheit ist vor allem eine Gabe des Geistes Gottes, um die wir beten können und sollen.

3. Neben der Taufe und der Firmung ist das dritte Sakrament der christlichen Initiation die Eucharistie, die seit frühesten Zeiten als das eigentliche Sakrament der Einheit bezeichnet wird.<sup>3</sup> Denn in der eucharistischen Feier wird die in der Taufe grundgelegte und in der Firmung weiter gefestigte Einheit der Gläubigen „dargestellt und verwirklicht“.<sup>4</sup> Die Liebe Gottes wird uns in jeder Eucharistiefeier neu geschenkt. In ihr gibt uns Gott nicht irgendetwas, sondern sich selbst. Er tritt zu uns in Beziehung und nimmt uns in seine Lebensgemeinschaft auf, er teilt sein Leben mit uns. Das Vergangene wird von Gott ins Heute gegenwärtig gesetzt. Was war – das Mahl Jesu mit seinen Aposteln am Abend vor seinem Tod – wird aktuell. Die Freundschaft Jesu mit ihnen wird Freundschaft mit uns. Das, was am Abend vor seinem Leiden geschah, geschieht in jeder Feier der Eucharistie wirklich von Neuem: Wir empfangen den Leib Christi und werden von ihm als Glieder in seinen Leib, in sein Leben und in die Gemeinschaft mit ihm berufen. Die Eucharistie ist daher für uns die Quelle des ewigreichen Lebens. Mit Recht wird deshalb von ihr als „der Quelle und dem Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ gesprochen.<sup>5</sup> Sie ist es so sehr, dass man sagen kann: „Ohne Eucharistie gibt es keine Kirche; ohne die Kirche [...] gibt es keine Eucharistie.“<sup>6</sup> Dies ist der Grund, warum die katholische Kirche daran festhält, dass Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft auf das Engste, wesentlich und unauflösbar aufeinander bezogen sind und bleiben müssen.

Schon das Konzil wusste jedoch: „Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen.“<sup>7</sup> Der heilige Papst Johannes Paul II. hat mit Freude daran erinnert, „dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die

---

<sup>3</sup> Vgl. Walter Kasper, Sakrament der Einheit. Eucharistie und Kirche, Freiburg i. Br. u.a. 2004.

<sup>4</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ über die Kirche Nr. 3.

<sup>5</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“ über die Kirche Nr. 11.

<sup>6</sup> Vgl. Orientierungshilfe, 12.

<sup>7</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret „Unitatis redintegratio“ über den Ökumenismus Nr. 8.

zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt.“<sup>8</sup>

4. Die Vereinigung der Menschen mit Gott und untereinander, an der die Kirche sakramental und pastoral mitwirkt, erfährt auch in den anderen Sakramenten eine wesentliche Vertiefung. Dies gilt in besonderer Weise für das Ehesakrament, das getaufte Christen einander spenden. Dabei sind auch in einer konfessionsverbindenden Ehe sowohl der katholische als auch der nicht-katholische Partner füreinander Empfänger und Spender dieses Sakraments. Auch der nicht-katholische Ehepartner ist also Spender eines Sakraments der katholischen Kirche: Welche tiefe sakramentale Gemeinschaft im Empfang und in der Spendung des Ehesakraments durch Christen, die unterschiedlichen Konfessionen angehören! Auch sie bilden, wie Papst Johannes Paul II. es ausdrückt, im Ehesakrament eine „kleine Kirche“, die in ähnlicher Weise wie die „große Kirche“, dazu berufen ist, „Zeichen der Einheit für die Welt zu sein“.<sup>9</sup> Die im Ehesakrament Verbundenen sind somit gemeinsam heiliger sakramentaler Ort der Kirche.

5. Doch es gibt auch weiterhin die kirchliche Trennung. Aus Glaubensgründen kam es zur Spaltung der Kirche, auch aus Differenzen in der Glaubensüberzeugung ist es bis heute nicht zu einer umfassenden Überwindung dieses Bruches gekommen. Die unterschiedlichen Überzeugungen in Glaubensfragen mit Respekt und in Lauterkeit anzuerkennen, ist ein grundlegender ökumenischer Akt. Sie verhindern, dass wir generell und uneingeschränkt in einem gemeinsamen eucharistischen Mahl eine kirchliche Einheit zelebrieren, die wir noch nicht erreicht haben und die uns noch nicht geschenkt worden ist. Sie in einer Feier darzustellen, wäre ein unehrliches Zeichen. In und aus dieser Spannung kann allerdings für ein konfessionsverbindendes Ehepaar und seine Familie eine „schwere geistliche Notlage“<sup>10</sup> entstehen, in der die Ehe selbst in Ge-

---

<sup>8</sup> Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Ut unum sint“ über den Einsatz für die Ökumene Nr. 46.

<sup>9</sup> Papst Johannes Paul II., Enzyklika „Familiaris consortio“ über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute Nr. 48.

<sup>10</sup> Orientierungshilfe. Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie, Bonn 2018, 15.

fahr geraten kann. Sie erleiden eine Spannung, die sich nicht auflösen lässt: Einerseits ihre sakramentale Einheit durch die Taufe und das Ehesakrament, das sie einander gespendet haben. Andererseits die Trennung der kirchlichen Gemeinschaften, denen sie angehören und denen sie verbunden sind, wobei nicht selten auch der evangelische Partner den Glauben der katholischen Kirche in hohem Maße bejaht. Angesichts dieser Spannung hat der Heilige Vater darauf hingewiesen, dass das kirchliche Recht jedem Diözesanbischof die Empfehlung gibt, in dieser Frage den betroffenen Paaren einen Weg zu weisen. Ich schließe mich für unser Erzbistum dem Schreiben der Deutschen Bischöfe vom 20. Februar 2018 „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ an, in dem es heißt: „Alle, die in einer konfessionsverbindenden Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem geistlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine ‚schwere geistliche Notlage‘ beenden und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen zu müssen, dürfen zum Tisch des Herrn hinzutreten, um die Kommunion zu empfangen.“<sup>11</sup>

Es geht mir dabei nicht um die generelle Frage der Regelung einer eucharistischen Gastfreundschaft. Es gibt aus theologischen Gründen keine neue kirchliche Rechtsprechung in dieser Frage. Aber: Wo Menschen in der dargelegten sakramentalen Kirchengemeinschaft durch ihre Taufe und durch die gegenseitige Spendung und den Empfang des Ehesakraments in sakramentaler Gemeinschaft leben und sie von Sehnsucht und der inneren Notwendigkeit der sakramentalen Gemeinschaft in der Eucharistie trotz der gegebenen kirchlichen Spaltung stehen, bitte ich, diese Paare nicht aus der Kommuniongemeinschaft auszuweisen.

6. In den Beratungsgesprächen wurde ich des Öfteren auf ein schwerwiegendes Problem hingewiesen, das mitunter als sog. Frage der „konkurrierenden Gewissen“ bezeichnet wird. Es stellt sich für manche dort, wo eine nichtkatholische Ehepartnerin oder ein nichtkatholischer Ehepartner innerhalb des durch die Orientierungshilfe abgesteckten Rahmens aus Gewissensgründen das Sakrament der Eucharistie erbitten zu dürfen

---

<sup>11</sup> Ebd., 32.

glauben, der Spender allerdings Bedenken gegen diese Entscheidung hegt, die ihn selbst in schwere Gewissensnöte stürzen. Hier möchte ich zunächst an Papst Franziskus erinnern, der in seinem Nachsynodalen Schreiben „Amoris laetitia“ feststellt: „Lange Zeit glaubten wir, dass wir allein mit dem Beharren auf doktrinellem, bioethischen und moralischen Fragen und ohne dazu anzuregen, sich der Gnade zu öffnen, die Familien bereits ausreichend unterstützen, die Bindung der Eheleute festigten und ihr miteinander geteiltes Leben mit Sinn erfüllten. Wir haben Schwierigkeiten, die Ehe vorrangig als einen dynamischen Weg der Entwicklung und Verwirklichung darzustellen und nicht so sehr als eine Last, die das ganze Leben lang zu tragen ist. Wir tun uns ebenfalls schwer, dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist, dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen. Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“<sup>12</sup> Damit konkretisiert Papst Franziskus, was das Zweite Vatikanische Konzil als die überlieferte Lehre der Kirche nochmals in Erinnerung gerufen hat. In seiner Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ lehrt es mit Verweis auf eine Radiobotschaft von Papst Pius XII. aus dem Jahre 1952: „Das Gewissen ist die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen, wo er allein ist mit Gott, dessen Stimme in diesem seinem Innersten zu hören ist.“ Diese Würde, so das Konzil weiter, verliert das Gewissen selbst dann nicht, wenn es „aus unüberwindlicher Unkenntnis“ irrt.<sup>13</sup>

Aufgabe der Kirche ist es also, das Gewissen der Menschen zu bilden, nicht aber zu ersetzen. Damit achtet sie die Würde des persönlichen Gewissens als das Heiligtum des Menschen im Gegenüber zu seinem Schöpfergott. Deshalb bitte ich Sie, liebe Priester, liebe Diakone, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst, den Menschen durch Ihr Gespräch und Ihr eigenes Urteilsvermögen Entscheidungsorientierung und -hilfe zu geben. Damit unterstützen Sie eine gewissenhafte Entscheidung der Partner. Keinesfalls aber ist es uns und Ihnen als Spendern der Sakramente erlaubt, das Gewissensurteil der Gläubigen

---

<sup>12</sup> Papst Franziskus, Nachsynodales Schreiben „Amoris laetitia“ über die Liebe in der Familie Nr. 37.

<sup>13</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ über die Kirche in der Welt von heute Nr. 16.

beiseite zu schieben und durch unser eigenes Urteil zu ersetzen. Dieses muss im Zweifelsfalle („im konkurrierenden Falle“) hinstehen. Wie es das Kirchenrecht normiert, dürfen die „geistlichen Amtsträger (...) die Sakramente denen nicht verweigern, die zu gelegener Zeit darum bitten, in rechter Weise disponiert sind und rechtlich an ihrem Empfang nicht gehindert sind“.<sup>14</sup> Nichtkatholische Ehepartner und Ehepartnerinnen sind deshalb nicht von vornherein rechtlich gehindert, weil ich als zuständiger Ordinarius unter den in der Orientierungshilfe erläuterten Bedingungen anerkenne, dass es sich bei deren Situation gemäß can. 844 § 4 CIC/1983 um eine „schwere Notlage“ handeln kann.

7. Ich bin froh, dass wir so ernst und in Sorge um den Katholischen Glauben und die persönliche Situation der Ehepaare diese Frage so gründlich bedenken und nicht zu raschen und unüberlegten Schlüssen gekommen sind, sondern diesen Weg gewissenhaft und verantwortlich gehen. Es macht mir allerdings große Sorge, dass wir in dieser Frage uns so engagiert um Lösungen bemühen, zur gleichen Zeit aber für viele Christen die Eucharistie immer mehr an Bedeutung verliert und oftmals nicht mehr im Mittelpunkt ihres Lebens steht. Ohne die Eucharistie gibt es die Kirche nicht, ohne sie können wir als Einzelne und als Kirche nicht leben. Deshalb ist für uns und unsere Gemeinden die sonntägliche Eucharistie so wesentlich. Deshalb ist es aber auch so wichtig, dass wir die Eucharistie würdig und glaubwürdig feiern. Ich bitte Sie nachdrücklich, Sorge zu tragen, dass in Lehre und Verkündigung, in Glaubensgesprächen und Besinnungen das Geheimnis der Eucharistie immer wieder geistig und spirituell vertieft wird. Ich bitte Sie nachdrücklich um eine gläubige und tiefe Vorbereitung der Kinder auf ihre erste heilige Kommunion. Bitte feiern Sie die Eucharistie und die Liturgie in all ihren Weisen würdig und glaubwürdig. Immer wieder wird die Frage nach der Quantität unserer Gottesdienste gestellt. Es ist gut, wenn die Priester in Ruhe und in gemeinschaftlicher Verbindung mit der Gemeinde samstags am Nachmittag und Abend, sonntags am Vormittag, am Nachmittag und am Abend die Heiligen Messen in Ruhe feiern. Ich möchte aber die Sorge in unser Bewusstsein heben, dass unsere Gottesdienste mit einer Haltung der Wertschätzung gestaltet und gefeiert werden. Eine qualitativ gute und kultivierte Liturgie bildet das Kernstück unseres Lebens

---

<sup>14</sup> Can. 843 § 1 CIC/1983.

als Gemeinde und als Kirche. Von daher stellt sich auch die Frage nach der Qualität etwa unserer liturgischen Geräte und Gewänder und der würdigen Gestaltung unserer Kirchenräume: Sie können einfach sein, aber sie müssen edel gestaltet und sorgsam gepflegt sein. Hier stellt sich die Frage nach den vielfältigen liturgischen Diensten in unseren Gemeinden, nach guten Ministrantinnen und Ministranten, Lektorinnen und Lektoren, Vorsängerinnen und Vorsängern, nach der Schola, dem Chor und der Instrumentalmusik in unseren Gottesdiensten. Wie steht es um die liturgische Bildung in unseren Pfarreien? Die würdige Feier der Liturgie ist ein tiefes Zeugnis unseres Glaubens: Welchen Sinn sollen Gottesdienste haben, wenn sie nicht dankbare Verehrung Gottes sind, an den wir uns halten? Ich weiß aus vielen Begegnungen mit Nichtchristen, wie sehr das Erlebnis von Gottesdienstfeiern mit Christen sie bewegt. Gerade die gegenwärtige Diskussion um die Zulassung von sakramental verbundenen konfessionsverschiedenen Paaren zur Eucharistie ist auch eine große Aufforderung, das Geheimnis der Eucharistie und das Geheimnis der Liturgie wieder zentral in unsere Verkündigung und in unsere gemeindliche und persönliche Praxis zu stellen.

**Liebe Priester und Diakone,  
liebe Laien im pastoralen Dienst!**

Ich vertraue ihnen die Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“ an und tue dies mit der Bitte, diese zur Grundlage unseres Handelns im Erzbistum Berlin in dieser so wichtigen Frage zu nehmen. Ich hoffe, dass die besondere Herausforderung für die konfessionsverbundenen Ehepaare zu einem Impuls für uns alle wird, die Eucharistie als die tragende Wirklichkeit im Leben unserer Gemeinschaften und Gemeinden wieder bewusst, würdig und gläubig zu feiern.

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen  
Ihr

+ Dr. Heiner Koch

Heiner Koch  
Erzbischof von Berlin



# Orientierungshilfe

---

## Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur

Konfessionsverbindende Ehen und  
gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie

20. Februar 2018

# Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur

Konfessionsverbindende Ehen und  
gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie

20. Februar 2018

---

## INHALT

1. Der Geist der Ökumene ermutigt uns .....	5
<i>Wir wollen konfessionsverbindenden Ehepaaren eine pastorale Hilfe geben.....</i>	6
<i>Wir nehmen die Ermutigung des Papstes ernst .....</i>	7
<i>Wir nehmen unsere Verantwortung als Bischöfe wahr .....</i>	8
2. Die Liebe Christi drängt uns.....	11
3. Der Dienst Jesu Christi leitet uns .....	17
<i>Wir wollen das sakramentale Leben in Ehe und Familie stärken .....</i>	17
<i>Wir fördern die Ehe und Familie als „kleine Kirche“ .....</i>	19
<i>Wir laden zu einem geistlichen Gespräch ein .....</i>	21
4. Der Glaube an die Gegenwart Jesu Christi eint uns .....	22
<i>Wir sind verbunden mit Jesus Christus .....</i>	23
<i>Wir sind verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche .....</i>	26
<i>Wir sind verbunden mit der ganzen Welt.....</i>	28
5. Die Einheit in Christus freut uns .....	29

Anhang: Eine Hilfe zum Gespräch.....	34
<i>Ein gutes Gespräch führen</i> .....	34
<i>Im Gebet den Glauben entdecken</i> .....	35
... <i>verbunden mit Jesus Christus</i>	
... <i>verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche</i>	
... <i>verbunden mit der ganzen Welt</i>	
<i>Eine gute Entscheidung treffen</i> .....	38

---

## I. Der Geist der Ökumene ermutigt uns

(1) Beim ökumenischen Gottesdienst, der zu Beginn des Gedenkjahres von 500 Jahren Reformation am 31. Oktober 2016 im schwedischen Lund gefeiert worden ist, hat Papst Franziskus zusammen mit dem Präsidenten des Lutherischen Weltbundes, Bischof Munib Younan, in einer „Gemeinsamen Erklärung“ ein brennendes pastorales Problem angesprochen: „Viele Mitglieder unserer Gemeinschaften sehnen sich danach, die Eucharistie in einem Mahl zu empfangen als konkreten Ausdruck der vollen Einheit. Wir erfahren den Schmerz all derer, die ihr ganzes Leben teilen, aber Gottes erlösende Gegenwart im eucharistischen Mahl nicht teilen können. Wir erkennen unsere gemeinsame pastorale Verantwortung, dem geistlichen Hunger und Durst unserer Menschen, eins zu sein in Christus, zu begegnen. Wir sehnen uns danach, dass diese Wunde im Leib Christi geheilt wird. Dies ist das Ziel unserer ökumenischen Bemühungen. Wir wünschen, dass sie voranschreiten, auch indem wir unseren Einsatz im theologischen Dialog erneuern.“<sup>1</sup> Diese Worte sind uns, den deutschen Bischöfen, aus dem Herzen gesprochen. In Deutschland ist es besonders wichtig, die Verpflichtung ernst zu nehmen, die aus der Erklärung von Lund folgt. In unserem Land leben in etwa ebenso viele katholische wie evangelische Christinnen und Christen. Die ökumenischen Beziehungen zwischen katholischen und evangelischen Gemeinden haben sich sehr gut entwickelt. Das Gedenkjahr 2017 hat die ökumenische Verbundenheit vertieft. Wir wissen uns in ökumenischer Gemeinschaft mit allen, mit denen wir in der Arbeitsgemeinschaft

---

<sup>1</sup> <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2016/10/31/0783/01757.html#ted> (Zugriff am 11. Juli 2017).

Christlicher Kirchen (ACK) zusammen sind. Es ist Zeit, zu handeln und einen wichtigen Schritt zu tun.

*Wir wollen konfessionsverbindenden Ehepaaren  
eine pastorale Hilfe geben*

(2) In Deutschland sind gegenwärtig bei mehr als 40 % der kirchlichen Trauungen die Partner konfessionsverschieden. Wenn die Eheleute im Glauben an Jesus Christus eins sind, ist ihre Ehe konfessionsverbindend. Sie stehen in einem lebendigen und respektvollen Austausch mit der Glaubensüberzeugung und -praxis des Partners/der Partnerin. Sie leben ihre Ehe als ein Band, das die Konfessionen vereint. Deshalb sehen wir eine besondere pastorale Verpflichtung, das Glaubensleben dieser Eheleute und ihrer Ehe zu stärken. Das gilt auch im Blick auf die Kinder, die Gott den Eheleuten schenkt und die durch das Zeugnis der Eltern zum Glauben hingeführt werden sollen.

(3) Viele dieser Paare äußern immer wieder die große Sehnsucht, gemeinsam die Eucharistie empfangen zu können. Deshalb haben wir in einem gemeinsamen Wort mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland zu 500 Jahren Reformation unter dem Titel „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“<sup>2</sup> an das Leid derjenigen erinnert, die zwar in einer konfessionsverbindenden Ehe miteinander verheiratet sind, aber nach katholischer Lehre „in der Regel nicht gemeinsam zum Tisch des Herrn treten dürfen“. Wir haben erklärt, dass die heilige Kommunion nicht als „Mittel zum Zweck einer ökumenischen Verständigung“ funktionalisiert werden darf. Wir haben gleich-

---

<sup>2</sup> *Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen. Ein gemeinsames Wort zum Jahr 2017.* Evangelische Kirche in Deutschland und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Gemeinsame Texte Nr. 24 (Hannover – Bonn 2016).

---

falls klargestellt, dass die Ökumene nicht auf die Frage der Abendmahlsgemeinschaft verkürzt werden kann. Wir haben aber unsererseits auch auf die seelsorgliche Begleitung im „konkreten Einzelfall“ hingewiesen, auf die „ganz persönliche Beziehung zu Jesus Christus und eine gelebte Verbundenheit mit der katholischen Kirche“<sup>3</sup>. Wie diese Begleitung aus der lebendigen Tradition katholischer Theologie heraus in ökumenischer Verbundenheit heute gestaltet werden kann, wollen wir in dieser Handreichung aufzeigen.

(4) Im ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst, den wir gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland am 11. März 2017 in der Michaeliskirche zu Hildesheim gefeiert haben und der nach diesem Vorbild auch an zahlreichen anderen Orten gefeiert worden ist, haben wir öffentlich erklärt: „Im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, den konfessionsverbindenden Ehen alle Hilfestellungen zu leisten, die ihren gemeinsamen Glauben stärken und die religiöse Erziehung ihrer Kinder fördern.“<sup>4</sup> Mit dieser Handreichung wollen wir einen Schritt tun, diese Selbstverpflichtung zu erfüllen.

#### *Wir nehmen die Ermutigung des Papstes ernst*

(5) In unserem Bestreben, Gläubigen, die in einer konfessionsverbindenden Ehe leben, einen Weg pastoraler Begleitung zu zeigen, auf dem im Einzelfall eine Teilnahme an der katholischen Eucharistie möglich wird, wissen wir uns in enger Verbundenheit mit Papst Franziskus. Bei einem Besuch der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Rom am 15. November 2015 hat der Papst auf die Frage einer evangelischen Christin nach der Mög-

---

<sup>3</sup> Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen: a. a. O., S. 26.

<sup>4</sup> Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen: a. a. O., S. 84.

lichkeit einer gemeinsamen Kommunion mit ihrem katholischen Mann, mit dem sie seit 30 Jahren verheiratet ist, den geistlichen Rat gegeben: „Eine Taufe, ein Herr, ein Glaube. Sprecht mit dem Herrn und geht weiter. Mehr wage ich nicht zu sagen.“<sup>5</sup> Dieser Rat nimmt die Lehre der katholischen Kirche auf. Sie kennt keine generelle Lösung, solange die Kirchengemeinschaft nicht so festgestellt ist, dass die Eucharistie gemeinsam gefeiert werden kann; sie kennt aber um des Heiles der Seelen willen Ausnahmen von der Regel und besondere Wege für einzelne Gläubige. Nur Gott weiß um den gemeinsamen Glauben der Eheleute; die Kirche hofft, dass er in ihrer Ehe wächst, und will dieses Wachstum fördern.

*Wir nehmen unsere Verantwortung als Bischöfe wahr*

(6) Als deutsche Bischöfe nehmen wir ernst, was das Zweite Vatikanische Konzil in seinem Ökumenismusdekret *Unitatis redintegratio* (UR) gefordert hat. Dort haben die Konzilsväter erklärt: Wie man sich in der Frage einer Eucharistiegemeinschaft mit Christen anderer Kirchen „konkret zu verhalten hat, soll unter Berücksichtigung aller Umstände der Zeit, des Ortes und der Personen die örtliche bischöfliche Autorität in klugem Ermessen

---

<sup>5</sup> Der Kontext der Antwort des Papstes lautete: Mir „sagte ein befreundeter Pastor: ‚Wir glauben, dass der Herr dort [im Herrenmahl] gegenwärtig ist. Ihr glaubt, dass der Herr gegenwärtig ist. Was ist der Unterschied?‘ – ‚Naja, es sind die Erklärungen, die Interpretationen ...‘ Das Leben ist größer als Erklärungen und Interpretationen. Beziehen Sie sich immer auf die Taufe. ‚Ein Glaube, eine Taufe, ein Herr‘, so sagt uns Paulus – und daraus ziehen Sie die Konsequenzen. Ich werde nie wagen, eine Erlaubnis zu geben, das zu tun, weil das nicht meine Kompetenz ist. Eine Taufe, ein Herr, ein Glaube. Sprecht mit dem Herrn und geht weiter. Mehr wage ich nicht zu sagen.“ („*Sprecht mit dem Herrn und geht weiter*“). Papst Franziskus zum Abendmahl in evangelisch-katholischen Ehen, in: *KNA-ÖKI* 47 [17.11.2015], Dokumentation X).



---

entscheiden, soweit nicht etwas anderes von der Bischofskonferenz nach Maßgabe ihrer eigenen Statuten oder vom Heiligen Stuhl bestimmt ist<sup>6</sup>. Wir zeigen, wie Eheleute, die in einer konfessionsverbindenden Ehe leben, in pastoraler Begleitung zu einer Gewissensentscheidung kommen können, der sie öffentlich in der katholischen Kirche Ausdruck verleihen können, gegebenenfalls auch mit dem Empfang der Kommunion. Wir zeigen ebenso allen, die im pastoralen Dienst stehen, welchen Rat sie Betroffenen, die ihn erbitten, geben können, damit sie beim tiefsten Geheimnis des Glaubens, der Liebe Gottes zum Menschen, die Wahrheit und Freiheit des Heiligen Geistes achten können.

(7) Viele Eheleute und Seelsorger haben in der für sie drängenden Situation oftmals schon in verständlicher Ungeduld und als Ausdruck ihres gemeinsamen Glaubens ihren eigenen Weg gesucht. Bei einer solchen Praxis können auch neue Wunden gerissen werden. Wir unterstellen niemandem verantwortungsloses Handeln; aber mit dem Apostel Paulus mahnen wir alle, sich selbst zu prüfen, bevor sie zum Tisch des Herrn treten (vgl. *1 Kor 11,28*). Wir beschreiben einen Weg, der den Glauben und die Einheit ihrer Ehe stärken soll.

(8) Wir wissen, dass das, was wir zur Möglichkeit einer Teilnahme einer evangelischen Ehefrau oder eines evangelischen Ehemanns an der katholischen Eucharistie sagen, nicht zugleich damit verbunden ist, dass die katholische Ehepartnerin oder der katholische Ehepartner zum evangelischen Abendmahl hinzutreten kann. Ein solcher Schritt setzt ein gemeinsames Verständnis des Abendmahles und der Eucharistie, der Sakramentalität der Kirche und des Amtes voraus (vgl. *UR 22*), sodass die Eucharistiegemeinschaft die Kirchengemeinschaft ausdrücken

---

<sup>6</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus *Unitatis redintegratio*, 8.

und vertiefen kann, die wir gewonnen haben. Wir würdigen die ökumenischen Dialoge, die auf diesem Gebiet eine substantielle Annäherung erreicht haben.<sup>7</sup> Der theologische Dialog muss weitergehen. Was die Möglichkeit einer Eucharistiegemeinschaft angeht, blicken wir hoffnungsvoll in die Zukunft.

(9) Die Handreichung gibt eine Orientierung für einen persönlich verantworteten und kirchlich anerkannten Weg, wie evangelischen Ehefrauen und Ehemännern, die in einer konfessionsverbindenden Ehe leben, im Einzelfall eine volle Mitfeier der Eucharistie eröffnet werden kann. Wir wollen den Ehepaaren helfen, im seelsorgerlichen Gespräch, zu dem wir einladen, ihre Entscheidung zu treffen oder zu klären. Wir lassen uns von Papst Franziskus mahnen: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen.“<sup>8</sup>

---

<sup>7</sup> Stellvertretend seien genannt: Schlussbericht der Anglikanisch/Römisch-Katholischen Internationalen Kommission (ARCIC): *Die Lehre von der Eucharistie*, 1971 („Windsor-Erklärung“). *Erläuterung*, 1979, in: *Dokumente wachsender Übereinstimmung [DwÜ] I* (1983) S. 139–148; Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission: *Das Herrenmahl*, 1978, in: *DwÜ I* (1983) S. 271–295; Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen: *Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärungen*, 1982 („Lima-Dokument“), in: *DwÜ I* (1983) S. 545–585; Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen: *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* I, hg. v. K. Lehmann u. W. Pannenberg (Freiburg – Göttingen 1986); *Klarstellungen der Anglikanisch/Römisch-Katholischen Internationalen Kommission (ARCIC) zu ihren Erklärungen über die Eucharistie und das Amt*, 1993, in: *DwÜ III* (2003) S. 213–224.

<sup>8</sup> Papst Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben *AMORIS LAETITIA* über die Liebe in der Familie [AL], 37: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 204 (Bonn 2016), S. 30.

---

## 2. Die Liebe Christi drängt uns

(10) Die katholische Kirche betont die zentrale Bedeutung der Eucharistie als „Quelle“ und „Höhepunkt“ des christlichen Lebens (Zweites Vatikanisches Konzil, *Sacrosanctum Concilium* [SC] 10; *Lumen gentium* [LG] 11; *Presbyterorum ordinis* [PO] 5). Durch die Liturgiereform hat sich die eucharistische Praxis und Frömmigkeit erneuert. Die ökumenische Bewegung, die immer auf die Eucharistie bezogen ist, hat auf allen Seiten einen Lernprozess für ein tieferes Verständnis der Eucharistie in ökumenischer Offenheit ausgelöst. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gibt es eine Fülle dogmatischer Klärungen, pastoraler Weisungen und rechtlicher Regelungen der katholischen Kirche im Blick auf die Ökumene.

(11) Die theologische Grundlage unserer Handreichung ist das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils *Unitatis redintegratio*. Im Blick auf die Frage der Eucharistiegemeinschaft und des Kommunionempfangs erklären die versammelten Bischöfe, dass „die Gemeinschaft beim Gottesdienst (*communicatio in sacris*) nicht als ein allgemein und ohne Unterscheidung [*indiscretim*] gültiges Mittel zur Wiederherstellung der Einheit der Christen“ angesehen werden darf. Vor diesem Hintergrund beziehen sie zwei Prinzipien aufeinander: „die Bezeugung der Einheit der Kirche und die Teilnahme an den Mitteln der Gnade“. Sie erklären: „Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen“ (UR 8).

(12) *Unitatis redintegratio* bringt die Eucharistieologie der katholischen Kirche zum Ausdruck. Sie ist vom Zeugnis des Apostels Paulus geprägt, der die Gemeinschaft mit dem eucharistischen Leib Christi als Mittel und Ausdruck der Gemeinschaft im ekklesialen (kirchlichen) Leib Christi verkündet: „Ist

der Kelch des Segens, über den wir den Segen sprechen, nicht Teilhabe am Blut Christi? Ist das Brot, das wir brechen, nicht Teilhabe am Leib Christi? Ein Brot ist es. Darum sind wir viele ein Leib; denn wir alle haben teil an dem einen Brot“ (*1 Kor* 10, 16–17). Ohne Eucharistie gibt es keine Kirche; ohne die Kirche, die den Auftrag ihres Herrn im Heiligen Geist vollzieht, gibt es keine Eucharistie. Deshalb sieht die katholische Kirche eine innere Einheit von Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft.

(13) Die Kirchengemeinschaft gründet in der Taufe. In Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift erklärt die katholische Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil von der Taufe: Sie ist „ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft“ (*UR* 22). Deshalb ist es eine große Aufgabe, das Wachstum im Glauben zu fördern. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, ist die eucharistische Gemeinschaft ein wichtiger Ausdruck und ein starker Antrieb dieses Wachstums. Wo sie noch nicht gegeben sind, bleibt die volle eucharistische *communio* das Ziel der Ökumene.

(14) Nach dem *kirchlichen Gesetzbuch von 1983 (CIC)* ist die Spendung der Sakramente der Buße, der Eucharistie und der Krankensalbung auch an nichtkatholische Christinnen und Christen möglich. Bei Angehörigen orientalischer Kirchen, die nicht in voller kirchlicher Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, sind die freiwillige Bitte und die rechte Disposition Voraussetzung (can. 844 § 3 *CIC*). Im Blick auf die Gläubigen, die

anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften angehören, wird erklärt: „Wenn Todesgefahr besteht oder wenn nach dem Urteil des Diözesanbischofs bzw. der Bischofskonferenz eine andere schwere Notlage (*gravis necessitas*) dazu drängt, spenden katholische Spender diese Sakramente erlaubt auch den übrigen nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehenden Christen, die einen Spender der eigenen Gemeinschaft nicht aufsuchen können und von sich aus darum bitten, sofern sie bezüglich dieser Sakramente den katholischen Glauben bekunden und in rechter Weise disponiert sind“ (can. 844 § 4 *CIC*).

(15) Das *Ökumenische Direktorium von 1993 (ÖD)* folgt dem Ökumenismusdekret des Konzils (*UR*) und dem Codex (*ÖD* 125.129–132). Im Blick speziell auf Ehen zwischen katholischen und nichtkatholischen Christen erklärt es: „Bei jeder Ehe richtet sich die erste Sorge der Kirche darauf, die Festigkeit sowie Dauerhaftigkeit des unauflöselichen Ehebandes und des aus ihm hervorgehenden Familienlebens zu bestärken.“<sup>9</sup> Die Sorge muss auch die katholische Partnerin oder der katholische Partner in dieser Ehe haben (vgl. *ÖD* 151). Gleichzeitig werden diese Ehen im Anschluss an das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio (FC)* von Papst Johannes Paul II. (1981) hinsichtlich ihrer sakramentalen Gemeinsamkeit in der Taufe, ihres Glaubens und ihrer ökumenischen Bedeutung wertgeschätzt (vgl. *FC* 78). Was den Empfang der eucharistischen Kommunion seitens des nichtkatholischen Teils angeht, wird ausdrücklich gesagt: „Dabei ist der besonderen Situation Rechnung zu tragen, die dadurch gegeben ist, dass zwei getaufte Christen das christliche Ehesakrament empfangen“ (*ÖD* 159).

---

<sup>9</sup> Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus*, 144: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 110 (Bonn 1993), S. 73.

Dann wird im Blick auf die Feier der Eheschließung resümiert: „Obgleich den Gatten einer bekenntnisverschiedenen Ehe die Sakramente der Taufe und der Ehe gemeinsam sind, kann die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie nur im Ausnahmefalle erfolgen, und man muss in jedem einzelnen Fall die oben erwähnten Normen bezüglich der Zulassung eines nichtkatholischen Christen zur eucharistischen Gemeinschaft beachten [vgl. oben Nr. 125, 130 und 131], ebenso wie jene, die die Teilnahme eines Katholiken an der eucharistischen Gemeinschaft in einer anderen Kirche betreffen [vgl. oben Nr. 132]“ (ÖD 160).

(16) In seiner Enzyklika *Ut unum sint* (UUS) hat der heilige Johannes Paul II. die Bedeutung der Ökumene für die Vertiefung des Glaubens gewürdigt (vgl. UUS 41–76) und dabei betont: „Ein Grund zur Freude ist in diesem Zusammenhang, daran zu erinnern, dass die katholischen Priester in bestimmten Einzelfällen die Sakramente der Eucharistie, der Buße und der Krankensalbung anderen Christen spenden können, die zwar noch nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, aber sehnlich den Empfang der Sakramente wünschen, von sich aus darum bitten und den Glauben bezeugen, den die katholische Kirche in diesen Sakramenten bekennt.“<sup>10</sup> Dieser Hinweis richtet die Aufmerksamkeit nicht nur auf eine bestimmte Situation, sondern auch auf eine bestimmte Einstellung der Menschen, die um den Empfang eines Sakramentes in der katholischen Kirche bitten. Die Enzyklika bezieht sich an dieser Stelle auf alle Gläubigen, die „nicht in voller Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“ stehen.<sup>11</sup>

---

<sup>10</sup> Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene, 46: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 121 (Bonn 1995), S. 35.

<sup>11</sup> Bemerkenswert ist, dass sowohl in *Ut unum sint* (Nr. 46) als auch im *Katechismus der Katholischen Kirche* (KKK 1398–1401), im *Kompen-*

(17) In seiner Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* (EdE) schreibt Papst Johannes Paul II.: „Wenn die volle Gemeinschaft fehlt, ist die Konzelebration [gemeint ist: zwischen Amtsträgern der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften] in keinem Fall statthaft. Dies gilt nicht für die Spendung der Eucharistie *unter besonderen Umständen und an einzelne Personen*, die zu Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften gehören, die nicht in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. In diesem Fall geht es nämlich darum, einem schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis [*gravi spirituali necessitati*] einzelner Gläubiger im Hinblick auf das ewige Heil entgegenzukommen, nicht aber um die Praxis einer *Interkommunion*, die nicht möglich ist, solange die sichtbaren Bande der kirchlichen Gemeinschaft nicht vollständig geknüpft sind.“<sup>12</sup> Die *gravis spiritualis necessitas* erklärt sich im Lichte des Codex als „schwere geistliche Notlage“, in der Menschen geholfen werden muss. Sie besteht darin, dass eine tiefe Sehnsucht der Gläubigen nach dem Empfang des Sakraments (vgl. UUS 46) nicht gestillt wird und dadurch der Glaube gefährdet wird.

---

*dium* (293) und in *Ecclesia de Eucharistia* (45–46), obwohl auf can. 844 verwiesen wird, die Erreichbarkeit eines Spenders der eigenen Gemeinschaft nicht als eigenes Kriterium unter den Bedingungen genannt wird.

<sup>12</sup> Papst Johannes Paul II., Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* über die Eucharistie in ihrer Beziehung zur Kirche, 45: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls* Nr. 159 (Bonn 2003), S. 39–40.

Der Verweis auf die *gravis spiritualis necessitas* greift eine Regel auf, die sich in der Instruktion des Sekretariates für die Einheit der Christen vom 1. Juni 1972 über die Zulassung zur Kommunion in besonderen Fällen findet (*In quibus rerum circumstantiis* IV). Das Argument der *gravis spiritualis necessitas* selbst wird in der katholischen Theologie seit Langem im Blick auf die Heilsnotwendigkeit der Sakramente, insbesondere der Taufe, thematisiert und kann im Blick auf die Eucharistie als moralische Heilsnotwendigkeit gedeutet werden, die darin besteht, dass sie als geistliche Nahrung nicht auf Dauer entbehrt werden kann.

(18) Es ist eine große Not, wenn der Glaube, der eine Frau und einen Mann dazu geführt hat, einander das Sakrament der Ehe zu spenden und es wechselseitig voneinander zu empfangen, zur Sehnsucht nach der gemeinsamen Kommunion führt, ohne dass sich ein Weg zeigt, diesem Wunsch mit dem Segen der Kirche zu entsprechen. Wenn dieser „schweren geistlichen Notlage“ nicht abgeholfen wird, kann sogar die Ehe gefährdet werden, die in der Liebe Christi zur Kirche gründet (vgl. *Eph* 5,32). Diese Hilfe zu leisten ist ein pastoraler Dienst, der das Band der Ehe stärkt und dem Heil der Menschen dient.

(19) Auch im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia*, das nach der Familiensynode (5.–19. Oktober 2014 und 4.–25. Oktober 2015) von Papst Franziskus am 19. März 2016 veröffentlicht wurde, wird mit Verweis auf das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* von Johannes Paul II. die Wertschätzung für eine im Glauben gelebte konfessionsverbindende Ehe zum Ausdruck gebracht und mit Verweis auf das Ökumenische Direktorium die Einhaltung der Vorschriften unterstrichen, die im Einzelfall eine Zulassung des nichtkatholischen Teils erlauben (vgl. *AL* 247).

(20) *Amoris laetitia* entwickelt im anders gelagerten Fall der wiederheirateten Geschiedenen eine Hermeneutik, deren Ansatz auch zur Beendigung einer „schweren geistlichen Notlage“ bei konfessionsverbindenden Ehepaaren eine Hilfestellung leistet. Das Schreiben betont die Gewissensbildung und öffnet einen pastoralen Zugang auch in der Frage des Eucharistieempfangs. *Amoris laetitia* erklärt, dass im Blick auf die „zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen“ keine „generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art“ hilfreich sei, aber „eine neue Ermütigung“ ausgedrückt werden soll „zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle“ (*AL* 300). Die konkreten Situationen fordern eine Unterscheidung, die dazu verhelfen muss, „die möglichen Wege



---

der Antwort auf Gott und des Wachstums inmitten der Begrenzungen zu finden“ (AL 305). Es gilt, den örtlichen Gegebenheiten besser gerecht werden zu können und deshalb regional unterschiedliche Lösungen zu ermöglichen, die genau auf den Einzelfall abgestimmt sind (vgl. AL 3.199).

### 3. Der Dienst Jesu Christi leitet uns

(21) Da eine generelle Zulassung des nichtkatholischen Teils einer konfessionsverbindenden Ehe zur vollen Teilnahme an der katholischen Eucharistiefeyer nicht möglich ist, ist eine persönliche Gewissensentscheidung gefragt, die Menschen nach reiflicher Überlegung im Gespräch mit ihrem Pfarrer oder einer anderen mit der Seelsorge beauftragten Person treffen sollen. Da der Empfang der heiligen Kommunion nie nur ein individuelles Geschehen ist, sondern immer die Gemeinschaft der Kirche berührt, bedarf die persönliche Entscheidung einer festen Einbindung in das Leben der Kirche. Eine wichtige Rolle spielt deshalb das seelsorgliche Gespräch, in dem eine gute Lösung für jeden Einzelfall gefunden werden kann. Hier ist auch ein Ort, über das Sakrament der Versöhnung zu sprechen.

#### *Wir wollen das sakramentale Leben in Ehe und Familie stärken*

(22) Jesus hat selbst ehelos gelebt, „um des Himmelreiches willen“ (Mt 19,12). Aber er hat die Einheit von Mann und Frau, die auch sexuell gelebt wird und fruchtbar werden soll, in der Erschaffung des Menschen selbst begründet gesehen (vgl. Mk 10,1–12 parr.; Gen 1,26 ff.; 2,24). Er hat Kinder gesegnet und sie Erwachsenen als Vorbild empfohlen (vgl. Mk 10,13–16 parr.). Ehe und Familie sind begnadete Lebensformen der Nachfolge Jesu.

(23) Im Nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Sacramentum Caritatis* (SaC), das Papst Benedikt XVI. nach der Weltbischöpfungssynode über die Eucharistie (2.–23. Oktober 2005) am 22. Februar 2007 veröffentlicht hat, wird die innere Zusammengehörigkeit von Eucharistie und Ehe reflektiert (vgl. SaC 27–29). Benedikt XVI. schreibt: „Die Eucharistie, das Sakrament der Liebe, steht in besonderer Beziehung zur Liebe zwischen Mann und Frau, die in der Ehe vereint sind. Diese Verbindung zu vertiefen, ist eine Notwendigkeit gerade unserer Zeit.“<sup>13</sup>

(24) In den konfessionsverbindenden Ehen wird die (von den Einzelnen unverschuldete) konfessionelle Teilung der Kirche Jesu Christi oft besonders schmerzlich erfahren. Zugleich haben beide Eheleute im Blick auf die in unserer Gesellschaft sich weiter entwickelnde Diaspora-Situation ein hohes Maß an Verantwortung füreinander und für den Glauben ihrer Kinder. In der existentiell erfahrenen Not, nicht in einer vollen sichtbaren Einheit der Kirche zu leben, kann der Wunsch nach einer Überwindung der Trennung, den wir teilen, die Gestalt der Sehnsucht nach der Anteilnahme am österlichen Geheimnis von Tod und Auferstehung Jesu Christi annehmen, das wir in der Eucharistie feiern.

(25) Es ist ein tiefer Schmerz, wenn in einer konfessionsverbindenden Ehe die Nichtteilnahme der evangelischen Ehefrau oder des evangelischen Ehemannes an der Eucharistie als Ausschluss erfahren wird. So wird auch die Beziehung der Eheleute zur Kirche verwundet. Es besteht die Gefahr, dass die betroffenen Eheleute und Familien den Kontakt mit der Kirche verlieren. Es

---

<sup>13</sup> Papst Benedikt XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Sacramentum Caritatis* über die Eucharistie, Quelle und Höhepunkt von Leben und Sendung der Kirche, 27: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 177 (Bonn 2007), S. 42.

---

ist eine wichtige pastorale Aufgabe, auch in diesen Fällen für das Heil der Einzelnen wie für das Gedeihen einer ganzen Ehe und Familie Sorge zu tragen.

(26) Der Empfang der heiligen Kommunion ist nicht die einzige Form einer gläubigen Teilnahme nichtkatholischer Christinnen und Christen an der katholischen Eucharistiefeier. Die Feier des Wortes Gottes, das gemeinsame Gebet, die „geistliche Kommunion“, der Empfang eines persönlichen Segens sind wichtige Zeichen einer kirchlichen Gemeinschaft, die noch nicht vollkommen ist. Wir achten und bestärken die konfessionsverbindenden Ehepaare, die sich für diesen Weg entschieden haben, und sehen in ihm ein starkes Zeichen der ökumenischen Gemeinschaft.

(27) Wir können aber nicht übersehen, dass eine „schwere geistliche Notlage“ entstehen kann, wenn ein echtes Verlangen nach der Kommunion nicht gestillt wird. Die Möglichkeit zu eröffnen, dem „schwerwiegenden geistlichen Bedürfnis“ zu folgen und die „schwere geistliche Notlage“ zu beenden, ist in solchen Einzelfällen ein pastoraler Dienst, durch den das Band der Ehe gefestigt wird und die Eheleute wissen dürfen, dass die kirchentrennenden Hindernisse das Band ihrer Ehe nicht zerreißen und sie sich über alle kirchentrennenden Hindernisse hinweg auch in der Feier der Eucharistie „in Christus“ vereint wissen dürfen.

*Wir fördern die Ehe und Familie als „kleine Kirche“*

(28) Die Urkirche hat sich regelmäßig in Hausgemeinden versammelt. So heißt es schon von der Urgemeinde in Jerusalem: „Tag für Tag verharrten sie einmütig im Tempel, brachen in ihren Häusern das Brot und hielten miteinander Mahl in Freude und Lauterkeit des Herzens“ (Apg 2,46). Auch wenn durch den

Glauben viele Familienbande zerrissen worden sind, weil die Freiheit des Gewissens höher steht als die Bindung an die natürliche Familie, die in einer traditionellen Gesellschaft auch über die Religion bestimmen wollte, haben sich neue Formen familiären Glaubenslebens gebildet, wie Jesus selbst es verheißen hat (vgl. *Mk* 10,28 ff. parr.). Nicht selten sprechen die neutestamentlichen Schriften von christlichen Familien, in denen Eltern und Kinder gemeinsam den Glauben leben (vgl. *Röm* 16,5.10.11; *1 Kor* 7,14; 16,15; *Kol* 4,15; *Phlm* 2).

(29) Die Eheleute sind nicht nur durch die Taufe, sondern auch durch das Sakrament der Ehe miteinander verbunden. Schon das Zweite Vatikanische Konzil hat die Gemeinschaft von Ehe und Familie als „eine Art Hauskirche“ (*LG* 11: „*velut Ecclesia domestica*“) bezeichnet. Der heilige Johannes Paul II. hat sie in seiner Familien-Enzyklika als „kleine Kirche“ (*FC* 48.86: „*Ecclesiola*“) charakterisiert (vgl. *KKK* 1656–1657). Keine Kirche kann aber ohne Eucharistie sein. Wie die Kirche aus der Eucharistie lebt, so ist – wie *Amoris laetitia* betont – für die christliche Ehe die „Nahrung der Eucharistie [...] Kraft und Anreiz, den Ehebund jeden Tag als ‚Hauskirche‘ zu leben“ (*AL* 318, unter Verweis auf *LG* 11).

(30) Die sakramentale Kraft der Heiligung zeigt sich auch in einer konfessionsverbindenden Ehe. Sie erweist sich in der Liebe der Eheleute zueinander, in der gemeinsamen Erziehung der Kinder im Glauben, in der aktiven Teilnahme am Leben der Kirche. Es kann ein tiefer Schmerz sein, wenn diese Eheleute, im Sakrament der Liebe verbunden, auf der Suche nach der in Christus verheißenen Einheit sind, aber nicht gemeinsam kommunizieren dürfen. In einer solchen *ecclesiola* kann die eheliche Gemeinschaft durch die gemeinsame Feier der Eucharistie im Glauben vertieft werden. Seitens der Kirche ist alles zu tun, damit die tiefste Quelle ihrer Gemeinschaft nicht zu schwinden droht.

---

*Wir laden zu einem geistlichen Gespräch ein*

(31) Am Abend des Ostertages folgt Jesus nach dem Lukasevangelium zwei Jüngern, die auf dem Weg von Jerusalem nach Emmaus sind, weil sie denken, mit dem Tod Jesu sei alles aus, und weil sie an seine Auferstehung nicht glauben können (vgl. *Lk 24,13–35*). Jesus führt mit ihnen ein Gespräch. Er begleitet sie auf ihrem Weg; er fragt sie nach dem Grund ihrer Trauer; er öffnet ihnen die Heilige Schrift und erschließt ihnen von ihr aus die Heilsbedeutung seines Leidens. Sie erkennen ihn, da er beim abendlichen Mahl den Lobpreis spricht und ihnen das Brot bricht. Im Rückblick bekennen sie: „Brannte nicht unser Herz in uns, als er unterwegs mit uns redete und uns den Sinn der Schriften eröffnete?“ (*Lk 24,32*). Jetzt können sie nach Jerusalem zurückgehen und ihren Christusglauben mit dem der ganzen Urkirche teilen (vgl. *Lk 24,33–35*). In dieser Erzählung sehen wir ein Modell dessen vorgezeichnet, wie wir uns ein geistliches Gespräch wünschen, zu dem wir einladen wollen.

(32) Es gibt konfessionsverbindende Ehen, in denen die Eheleute aus Glaubens- und Gewissensgründen den gemeinsamen Schritt zur Kommunion nicht gehen wollen; andere entscheiden sich dafür. Entscheidend ist die Frage, wie die Eucharistie die Verbindung zu Jesus Christus vertieft und das Band zwischen den Ehepartnern und die Gemeinschaft in der eigenen Familie festigt. Diese Frage gilt es in einer Ehe, zusammen mit der Partnerin oder dem Partner, zusammen auch, wenn es geht, mit den Kindern und Eltern zu besprechen. Auch hier gilt: „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (*UR 7*), d. h. ohne die Hinwendung zu Gott und das vertiefte innere Gespräch mit ihm.

(33) Wir setzen dabei auf eine gewissenhafte Entscheidung der Eheleute in einer konfessionsverbindenden Ehe, denen der gemeinsame lebendige Glaube und die religiöse Erziehung ihrer

Kinder ein Herzensanliegen ist. Wir setzen ebenso auf eine Ehepastoral, die den Glauben vertieft. Die Eheleute sollen einen sicheren Weg zur Entscheidung finden, ob auch die nichtkatholische Ehepartnerin oder der nichtkatholische Ehepartner, wenn sie getauft sind und glauben, die Eucharistie in der katholischen Kirche empfangen können.

(34) In jedem Fall bedarf es kluger und sensibler pastoraler Begleitung. Wir Bischöfe, die wir die Verantwortung für eine pastoral richtige Praxis der Kommunionsspendung tragen (vgl. can. 844 § 4 *CIC*), müssen uns gerade auch für diesen Bereich in der Fort- und Weiterbildung um eine permanente Qualifizierung derer engagieren, die im Dienst der Seelsorge Glaubensgespräche führen und die Eheleute „entsprechend der Lehre der Kirche und den Richtlinien des Bischofs auf dem Weg der Unterscheidung“ begleiten (*AL 300*).

#### **4. Der Glaube an die Gegenwart Jesu Christi eint uns**

(35) Wer in der katholischen Kirche zum Tisch des Herrn hinzutreten will, steht vor der Frage, ob er den eucharistischen Glauben der katholischen Kirche teilt (vgl. *EdE 46*). Im *Katechismus der Katholischen Kirche* und im *Erwachsenenkatechismus*, den wir als Bischofskonferenz herausgegeben haben, wird ein umfassendes Bild dieses eucharistischen Glaubens gezeichnet. Im Katechismus werden auch die klassischen Themen der Eucharistietheologie behandelt. Einige dieser Themen werden auf katholischer und evangelischer Seite oft unterschiedlich gesehen; im ökumenischen Dialog sind sie aber so bearbeitet worden, dass nicht Gegensätze aufgebaut werden müssen, sondern Verbindungen zu erkennen sind.

(36) Für die katholische Kirche sind drei Dimensionen der Eucharistie besonders wichtig: die Verbundenheit mit Jesus Christus, die Verbundenheit untereinander in der ganzen Kirche und die Verbundenheit mit der Welt. Alle drei Dimensionen kommen in der Verkündigung des Wortes Gottes und in den eucharistischen Hochgebeten zum Ausdruck. Alle drei gehören von innen heraus zusammen und bilden eine untrennbare Einheit.

*Wir sind verbunden mit Jesus Christus*

(37) Das Zweite Vatikanische Konzil blickt auf die Anfänge der Kirche in Jerusalem zurück (vgl. *Apg* 2,42) und erklärt: „Seither hat die Kirche niemals aufgehört, sich zur Feier des Pascha-Mysteriums zu versammeln, dabei zu lesen, ‚was in allen Schriften von ihm geschrieben steht‘ (*Lk* 24,27), die Eucharistie zu feiern, in der ‚Sieg und Triumph seines Todes dargestellt werden‘<sup>14</sup>, und zugleich ‚Gott für die unsagbar große Gabe dankzusagen‘ (*2 Kor* 9,15), in Christus Jesus ‚zum Lob seiner Herrlichkeit‘ (*Eph* 1,12)“ (*SC* 6).

(38) In der Feier der Eucharistie verkündigen wir den Tod Christi, durch den Gott die Welt mit sich selbst versöhnt hat (vgl. *2 Kor* 5,19), und bekennen die Gegenwart des auferstandenen Herrn unter uns. Unter den Elementen von Brot und Wein ist Jesus selbst real und heilschaffend gegenwärtig. In den Gaben von Brot und Wein gibt Jesus selbst sich hin, zum Heil für alle, die Gott für die Vollendung in seinem Reich bestimmt hat. „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm“ (*Joh* 6,56).

---

<sup>14</sup> Konzil von Trient, Sess. XIII., 11. Oktober 1551, *Decr. De ss. Eucharist.*, c. 5: Concilium Tridentinum, *Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum nova collectio*, ed. Soc. Goerresiana, Bd. VII. Actorum pars IV (Freiburg i. Br. 1961), 202.

(39) In der Feier der Eucharistie wird die Lebenshingabe Jesu Christi am Kreuz, die im Letzten Abendmahl Jesu zeichenhaft vorweggenommen wurde, vergegenwärtigt. Das ist der biblische Sinn der Aufforderung Jesu: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (*Lk* 22,19; *I Kor* 11,24). Wo immer Eucharistie gefeiert wird, sind es immer und an jedem Ort nur das eine Brot Jesu und der eine Kelch Jesu, die gesegnet werden; es sind immer der eine Leib Christi, der gegessen, und das eine Blut Christi, das getrunken wird (vgl. *I Kor* 10,16–17). Überall ist der eine Jesus Christus selbst gegenwärtig.

(40) Die katholische Kirche sieht die Eucharistie als „Mahl“, weil sie es auf das Letzte Abendmahl Jesu bezieht (*Lk* 22,20; vgl. *Joh* 13,2) und weil die Eucharistie das Gastmahl der Vollenendung vorwegnimmt (vgl. *Lk* 14,15). Sie erkennt in der Eucharistie das „Opfer des Lobes“ (*Hebr* 13,15 – vgl. *Ps* 50,14,23; *Hos* 14,3), das sie Gott darbringt, ohne ihm etwas anderes zu geben als das, was sie empfangen hat und fortwährend empfängt: sich selbst.<sup>15</sup> Sie sieht die Eucharistie mit Ignatius von Antiochien als „Arznei der Unsterblichkeit“ (*Brief an die Epheser* 20,2), weil sie schon im irdischen die Hoffnung auf das ewige Leben verbürgt. Sie ist ein „Viaticum“, eine Wegzehrung auf der irdischen Pilgerschaft, weil sie das „Brot vom Himmel“ ist (*Joh* 6,32), das „Brot des Lebens“, das Jesus selbst ist (*Joh* 6,35).

(41) In seiner Predigt bei der Eucharistiefeier zum Abschluss des Weltjugendtages auf dem Marienfeld bei Köln hat Benedikt XVI. am 21. August 2005 gesagt, dass in der Eucharistie die „Verwandlung der Welt“ gefeiert wird: „Gewalt wird in Liebe umgewandelt und so Tod in Leben. [...] Diese erste grundlegen-

---

<sup>15</sup> Augustinus erklärt: „Dieses Opfer feiert die Kirche durch das den Gläubigen bekannte Sakrament des Altares, worin ihr vor Augen gehalten wird, dass sie in dem, was sie darbringt, selbst dargebracht wird“ (*De civitate Dei* 10,6).



de Verwandlung [...] zieht dann die weiteren Verwandlungen nach sich. Brot und Wein werden sein Leib und sein Blut. Aber an dieser Stelle darf die Verwandlung nicht Halt machen, hier muss sie erst vollends beginnen. Leib und Blut Jesu Christi werden uns gegeben, damit wir verwandelt werden. Wir selber sollen Leib Christi werden, blutsverwandt mit ihm. Wir essen alle das eine Brot. Das aber heißt: Wir werden untereinander eins gemacht.“<sup>16</sup> Brot, „die Frucht der Erde und der menschlichen Arbeit“, wird zum Leib Christi; Wein, „die Frucht des Weinstocks und der menschlichen Arbeit“, wird zum Blut Christi. Um diese Wandlung treffend auszudrücken, spricht das Konzil von Trient mit dem 4. Laterankonzil (*DH* 802) von „Wesensverwandlung (*transsubstantiatio*)“<sup>17</sup>. Indem wir den Leib Christi essen und das Blut Christi trinken, gewinnen wir Anteil an Christi Leib und Blut (vgl. *I Kor* 10,16 f.). Das ist das „Geheimnis des Glaubens“, das wir in der Eucharistiefeyer bekennen.

(42) Die katholische Kirche glaubt an die bleibende Heilsgegenwart Jesu Christi in den Elementen von Brot und Wein. Deshalb kennt sie die eucharistische Anbetung: „Die Eucharistie empfangen heißt, den anbeten, den wir empfangen; gerade so, nur so werden wir eins mit ihm und bekommen in gewisser Weise einen Vorgeschmack der Schönheit der himmlischen Liturgie. Der Akt der Anbetung außerhalb der heiligen Messe verlängert und intensiviert, was in der liturgischen Feier selbst getan wurde“ (*SaC* 66). In der eucharistischen Anbetung vertiefen und vergewissern die Betenden den Glauben an die Gegen-

---

<sup>16</sup> Papst Benedikt XVI., Predigten, Ansprachen und Grußworte im Rahmen der Apostolischen Reise von Papst Benedikt XVI. nach Köln anlässlich des XX. Weltjugendtages. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 169 (Bonn 2005), S. 86.

<sup>17</sup> Konzil von Trient, Sess. XIII., 11. Oktober 1551, *Decr. de ss. Eucharist.*, c. 4 [*DH* 1642]).

wart Christi in der Eucharistie und damit auch ihre innere Disposition für den Empfang der heiligen Kommunion. Da die katholische Kirche an die bleibende Heilsgegenwart Jesu Christi in den eucharistischen Gaben glaubt, pflegt sie einen besonders ehrfürchtigen Umgang mit den eucharistischen Elementen. Der Tabernakel, in dem die geweihten Hostien, ursprünglich für die Krankenkommunion, aufbewahrt werden, und das ewige Licht, das in jeder katholischen Kirche brennt, machen diesen Glauben anschaulich.

(43) Um den Leib und das Blut Christi zu empfangen, ist jede und jeder Getaufte gehalten, die Verbundenheit mit Jesus Christus „jeweils mehr“ (Ignatius v. Loyola) zu suchen und zu vertiefen. Nur im Vertrauen des Herzens kann unser Tun diesem Geheimnis entsprechen, das wir in der Eucharistie feiern.

*Wir sind verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche*

(44) Die Einheit der Kirche ist in dem „Bund“ begründet, den Jesus durch das Letzte Abendmahl gestiftet hat (vgl. *Mt* 26,28; *Mk* 14,24; *Lk* 22,20; *1 Kor* 11,25). Dieser Bund ist die Gemeinschaft Gottes mit seinem Volk. Er verbindet Israel und die Kirche. Er bezieht sich nicht nur auf die Gemeinde, die sich zur Feier der Eucharistie versammelt, sondern auf die „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“ aller Zeiten und Regionen.

(45) Das Zweite Vatikanische Konzil hält fest: „In der irdischen Liturgie nehmen wir vorauskostend an jener himmlischen Liturgie teil, die in der heiligen Stadt Jerusalem gefeiert wird, zu der wir pilgernd unterwegs sind, wo Christus sitzt zur Rechten Gottes, der Diener des Heiligtums und des wahren Zeltens. In der irdischen Liturgie singen wir dem Herrn mit der ganzen Schar des himmlischen Heeres den Lobgesang der Herrlichkeit. In ihr verehren wir das Gedächtnis der Heiligen und erhoffen Anteil

und Gemeinschaft mit ihnen. In ihr erwarten wir den Erlöser, unseren Herrn Jesus Christus, bis er erscheint als unser Leben und wir mit ihm erscheinen in Herrlichkeit“ (SC 8). Auch die Bitte für die Verstorbenen, die in jedem eucharistischen Hochgebet ausgesprochen wird, bringt die eschatologische Einheit der ganzen Kirche zum Ausdruck, der Lebenden wie der Toten. In diesem kirchlichen Sinn werden die Gottesmutter Maria und die Heiligen angerufen. Sie vertiefen die Gemeinschaft mit Jesus Christus und die durch ihn vermittelte Gemeinschaft untereinander.

(46) Die Feier der Eucharistie in der Kirche ist nach katholischer Lehre an den Dienst derer gebunden, die zum „Priestertum des Dienstes“ (LG 10) geweiht sind. Jeder Eucharistiefeier steht ein geweihter Priester vor, der in der kirchlichen Einheit steht. In jedem Hochgebet wird für den Papst gebetet, den Bischof von Rom, der „das immerwährende, sichtbare Prinzip und Fundament für die Einheit der Vielheit von Bischöfen und Gläubigen“ ist (LG 23). Es wird für den Ortsbischof und für alle Bischöfe gebetet, die, als Kollegium mit dem Papst verbunden, „sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit in ihren Teilkirchen“ sind (LG 23). Es wird für die Priester und Diakone gebetet, die Mitarbeiter der Bischöfe sind. Es wird für alle gebetet, „die zum Dienst in der Kirche bestellt sind“, weil alle auf ihre Weise zum Wachstum der Kirche beitragen.

### *Wir sind verbunden mit der ganzen Welt*

(47) Schon in den ältesten Zeugnissen des Glaubens wird deutlich, dass diejenigen, die Eucharistie feiern, es nicht nur für sich selbst tun, sondern in der Welt für das Heil dieser Welt eintreten (vgl. 1 Joh 2,2). Indem wir das Geheimnis des Glaubens feiern, bringen wir stellvertretend für die ganze Welt das Opfer der Versöhnung dar, das Jesus Christus selbst ist. In der Feier der

Eucharistie wird Jesu Hingabe für alle am Kreuz zeichenhaft gegenwärtig. Die Mitfeiernden werden in das einmalige Geschehen über den geschichtlichen Abstand hinweg einbezogen und bringen so sich und ihr Leben, aber auch die Bitte für andere und auch für die Verstorbenen in Christus ganz Gott dar. Dadurch stehen wir mitten in der Welt im Dienst an der Welt, die Gott „so sehr geliebt“ hat, „dass er seinen einzigen Sohn hingab, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren geht, sondern ewiges Leben hat“ (*Joh 3,16*).

(48) Die Verbundenheit der Eucharistie mit der ganzen Welt zeigt sich auf vielfache Weise. Das Fürbittgebet öffnet die Augen für die Freude und Sorge, die Not und Hoffnung der anderen Menschen und für die Bewahrung der Schöpfung. Nicht zuletzt gehören Eucharistie und Diakonie zusammen. Paulus und Jakobus schärfen ein, dass durch die Feier des Herrenmahles die Solidarität mit den Armen gefördert wird (vgl. *1 Kor 11,17–34*; *Jak 2,1–13*). Christus, der Herr, ist unser Diener – zutiefst in der Eucharistie. Das verpflichtet uns zum Dienst an allen, zu denen er sich gesandt wusste. Dieser Dienst ist mehr als Ethik. Er ist Heildienst. Er wächst aus der Gabe der Versöhnung selbst und leistet deshalb seinerseits den Dienst der Versöhnung.

(49) Die sakramentale Feier steht in enger Verbindung mit dem sozialen, kulturellen und ökologischen Engagement der Kirche in der Welt. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. [...] Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte wirklich engstens verbunden“.<sup>18</sup> Wer den Leib Christi emp-

---

<sup>18</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* [GS], 1.

fängt, ist berufen, sich in den Dienst des Friedens zu stellen, um die Freiheit und Einheit der Menschen zu fördern.

(50) Unser Tun muss diesem Geheimnis entsprechen, das wir feiern. Wir wissen um unsere Schwäche. Deshalb beginnen wir jede Eucharistiefeier mit einem Bekenntnis unserer Schuld vor Gott und den Menschen. Bei schweren Sünden setzt der Empfang der Eucharistie den Empfang des Bußsakramentes voraus. Wir wissen, dass wir erst dann dem Geheimnis der Eucharistie entsprechen, wenn wir Hungrigen zu essen und Durstigen zu trinken geben, wenn wir Fremde und Obdachlose aufnehmen, wenn wir Nackte bekleiden, Kranke pflegen und Gefangene besuchen – weil wir nur dann Jesus Christus selbst begegnen (vgl. *Mt 25,35–40*). Aber gerade weil wir darin fehlen, wagen wir es, den Zuspruch dieser Verwandlung immer neu zu feiern. Wir gehören ja selbst zu denen, die der Barmherzigkeit am meisten bedürfen, und wir glauben, sie in Jesus Christus zu erfahren, am dichtesten, wenn wir Eucharistie feiern.

## **5. Die Einheit in Christus freut uns**

(51) Die Ehe ist für viele Menschen der wichtigste Ort, an dem sie in Dankbarkeit für den Frieden leben wollen, den Jesus Christus seinem Volk schenkt (vgl. *Eph 2,14*). Wir übersehen nicht, wie viele Ehen zerbrechen. Wir danken all denen, die für Kinder sorgen, auch wenn sie alleinstehend sind oder ihre nicht-leiblichen Kinder aufziehen. In dieser Handreichung sprechen wir von denen, die in einer konfessionsverbindenden Ehe ihr Leben und ihren Glauben teilen. In unserem Gemeinsamen Wort mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland haben wir beschrieben, wie tief die Wunden sind, die noch bis vor Kurzem vielfach gerissen worden sind, wenn Gläubige eine

„Mischehe“, wie es früher abschätzig hieß, eingehen wollten.<sup>19</sup> Wir sind froh, dass sich dies geändert hat.

(52) Eine konfessionsverbindende Ehe, die sakramental verbindet, realisiert partiell bereits die Kirchengemeinschaft, auf die wir aus sind. Eine solche Ehe, die im Glauben gelebt wird, hat als „Hauskirche“ eine innere Verbindung zur Eucharistie. Die Ehe ist aufs Engste mit der Eucharistie verbunden, weil alle Sakramente, die in der Eucharistie ihre Mitte finden, untereinander verbunden sind und weil Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft in engster Verbindung stehen. Die Ehe ist eine gesegnete Lebensform, die die Verbundenheit mit Christus in der Verbundenheit der Eheleute untereinander und mit der ganzen Kirche verwirklicht; darin ist gerade sie eucharistisch zentriert. Der vom Heiligen Geist geschenkte Glaube erfüllt die eheliche Gemeinschaft mit Leben. Diese „Hauskirche“ muss freilich als solche gelebt werden: im tieferen Eindringen in den Glauben und in der Verbundenheit mit der ganzen Kirche.

(53) Die regelmäßige Mitfeier der Eucharistie ist eine Quelle und ein Höhepunkt ihrer ehelichen Verbundenheit für diejenigen, die den eucharistischen Glauben der katholischen Kirche teilen.<sup>20</sup> Diese Verbundenheit endet nicht automatisch mit dem Tod eines der beiden Partner. Sie besteht nicht nur, wenn beide Eheleute zusammen die Messe mitfeiern, sondern auch, wenn sie an unterschiedlichen Zeiten und Orten kommunizieren. Die Kin-

---

<sup>19</sup> Vgl. *Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen*: a. a. O., S. 36–38.

<sup>20</sup> Die „Erklärung auf dem Weg“ der Kommission für Ökumene und interreligiöse Angelegenheiten der US-amerikanischen Bischofskonferenz und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika plädiert für einen gemeinsamen Eucharistieempfang „especially for those Catholic-Lutheran marriages who attend church regularly“ (Committee on Ecumenical and Interreligious Affairs of the United States Conference of Catholic Bishops, Evangelical Lutheran Church in America, *Declaration on the Way. Church, Ministry and Eucharist*, Minneapolis 2015, S. 118).

---

der sind so einbezogen, wie es ihrem Alter und ihrem Glauben entspricht. Katholische Kinder müssen die Erstkommunion empfangen haben. Evangelische Kinder werden gewöhnlich erst durch die Konfirmation zum evangelischen Abendmahl zugelassen und sind dann in der Regel religionsmündig. Deshalb gibt es keinen Automatismus. In allen Fällen ist für die Eheleute eine gute pastorale Begleitung wichtig.

(54) Wir laden alle konfessionsverbindenden Ehepaare ein, mit ihrem Pfarrer oder einer anderen mit der Seelsorge beauftragten Person ein Gespräch zu suchen, um eine Entscheidung zu treffen, die dem eigenen Gewissen folgt und die Einheit der Kirche wahrt. Wir laden dazu alle ein, die bislang nicht gemeinsam zur Kommunion gegangen sind, weil sie sich einem Verbot gegenübergestellt sahen. Wir laden gleichfalls jene ein, die schon länger gemeinsam kommuniziert haben, damit sie ihre Praxis in einer Atmosphäre des Vertrauens klären können. Sie sollen erfahren, dass sie dazu eingeladen sind, ihrer eigenen Gewissensentscheidung zu folgen, zu der sie in einem pastoralen Gespräch gefunden haben. Es ist uns wichtig, dass wir mit unserer Handreichung der Freiheit des Gewissens, der Verantwortung des Glaubens und dem Frieden in der Kirche dienen.

(55) In einem solchen Gespräch kann sich ergeben, dass ein katholisches Eucharistieverständnis, wie wir es in dieser Handreichung dargestellt haben, der evangelischen Ehefrau oder dem evangelischen Ehemann nicht zugänglich ist. Auch in diesem Fall bleibt die Einladung ausgesprochen, sich im Vertrauen auf den Herrn weiter gemeinsam auf den Weg zu machen. Niemand braucht sich abzuwenden; alle sind vielmehr auf dem Weg gemeinsamen Lebens und Lernens eingeladen, weiterzugehen und die tiefere Einheit zu suchen. Die „geistliche Kommunion“ und die Bitte um einen Segen können Schritte auf diesem Weg sein.

(56) Alle, die in einer konfessionsverbindenden Ehe nach einer reiflichen Prüfung in einem geistlichen Gespräch mit dem Pfarrer oder einer mit der Seelsorge beauftragten Person zu dem Gewissensurteil gelangt sind, den Glauben der katholischen Kirche zu bejahen, eine „schwere geistliche Notlage“ beenden und die Sehnsucht nach der Eucharistie stillen zu müssen, dürfen zum Tisch des Herrn hinzutreten, um die Kommunion zu empfangen.

(57) Wer die Kommunion empfängt, empfängt ein und denselben Leib Christi wie alle anderen. Es ist dieselbe Gnade, derselbe Bund, dieselbe Eucharistie. Alle sind Gäste am selben Tisch des Herrn. Die katholische Kirche steht mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in einer Gemeinschaft, die real ist, auch wenn sie nicht vollkommen ist. Wenn konfessionsverbindende Eheleute aufgrund einer persönlichen Gewissensentscheidung gemeinsam an der Eucharistie teilnehmen, erinnert dies daran, dass ein weiteres Wachsen in der Einheit nötig ist, sowohl in der konkreten Situation dieser Ehe als auch zwischen den getrennten Kirchen. So werden die konfessionsverbindenden Ehepaare, die gemeinsam an der Kommunion teilnehmen und die Sehnsucht nach der Einheit der Kirche nicht aufgeben, auch zum Zeichen und Motor für das ökumenische Vorankommen in der Suche nach der vollen Einheit aller Christen.

(58) Die Frage der gemeinsamen Kommunion konfessionsverbindender Eheleute ist eine wichtige pastorale Frage, die in der Kirche beantwortet werden muss. Die Eheleute haben einander die Treue versprochen; im Glauben setzen sie auf die Unauflöslichkeit der Ehe. Sie kann dadurch gestärkt werden, dass sie im gemeinsamen Glauben auch gemeinsam zum Tisch des Herrn treten. Wir setzen auf geistliche Gespräche, die von „der aufrichtigen Suche nach dem Willen Gottes“ und „dem Verlangen, diesem auf vollkommenere Weise zu entsprechen“ (AL 300), geprägt sind. Es wird Gespräche geben, aus denen hervorgeht,



dass beide Eheleute in ihrem persönlichen Fall dem Geheimnis des Glaubens der katholischen Kirche vertrauen und sich danach sehnen, auch in der Feier der Eucharistie ganz eins in Christus und seiner Kirche zu sein, damit Gott ihre Ehe und Familie stärke. Dann wird es für die katholische Kirche ein „Grund zur Freude“ (*UUS* 46, *EdE* 46) sein, ihnen das Sakrament der Eucharistie zu reichen. In diese Freude wollen wir deutschen Bischöfe einstimmen und daher ein ausdrückliches Wort des Willkommens für all diejenigen ausdrücken, die diesen Weg gehen.

## Anhang: Eine Hilfe zum Gespräch

Wir deutschen Bischöfe laden dazu ein, in einem seelsorgerlichen Gespräch die Frage zu klären, ob eine evangelische Frau oder ein evangelischer Mann in einer konfessionsverbindenden Ehe die Kommunion in der katholischen Kirche empfangen kann oder nicht. Dieses Gespräch soll ein Pfarrer oder eine andere mit der Seelsorge beauftragte Person anbieten.

### *Ein gutes Gespräch führen*

Wie kann ein gutes Glaubensgespräch über die Teilnahme an der Kommunion geführt werden?

Eine feste Regel gibt es nicht. Das Gespräch erfordert Offenheit nach innen und Diskretion nach außen. Es braucht den Raum einer vertrauensvollen Beziehung, um das Für und Wider, die Beweggründe und die Wirkungen einer Entscheidung zu bedenken. Ohne Gebet kann es nicht fruchtbar werden. Es setzt eine innere Freiheit auch gegenüber den eigenen Gewohnheiten und Wünschen voraus. Es soll in wechselseitigem Respekt und in Demut geführt werden, in Liebe zur Kirche, zu ihrer Lehre und zur Feier der Eucharistie. Es soll eine Entscheidung unterstützen und klären, die der Freiheit des Gewissens, der Wahrheit des Glaubens und der Einheit der Kirche dient.

Ignatius von Loyola rät dazu, eine wichtige Entscheidung im Gespräch mit Christus zu treffen. Er rechnet damit, dass Jesus Christus sich mitteilt und einem Menschen den Weg weist (vgl. *Die Exerzitien*, Nr. 15). Das kann gelingen, wenn Menschen sich für ein solches Gespräch mit Gott öffnen. Die wichtigste Grundhaltung ist die Hoffnung auf ein *magis*: auf das, was *jeweils mehr* mit Gott verbindet (vgl. *Die Exerzitien*, Nr. 23).

---

*Im Gebet den Glauben entdecken*

Kardinal Christoph Schönborn von Wien hat eine einfache Orientierung gegeben:

„Wer das Amen zum Hochgebet ehrlichen Herzens sprechen kann, der kann auch die Frucht dieses Hochgebetes, die Kommunion, ehrlichen Herzens empfangen.“

An einem eucharistischen Hochgebet lässt sich gut besprechen, was die Kirche glaubt, wenn sie Eucharistie feiert. Das Gespräch über diese Frage ist aber kein Examen, sondern eine Einladung, die der Klärung dient.

*... verbunden mit Jesus Christus*

Im Zweiten Hochgebet der katholischen Kirche betet der Priester stellvertretend für die Gemeinde zu Gott, dem Vater:

„Schenke uns Anteil an Christi Leib und Blut und lass uns eins werden durch den Heiligen Geist.“

In dieser Bitte bringen wir das Geheimnis der Eucharistie selbst zum Ausdruck: die Einheit mit Jesus Christus, die uns Gott, der Vater durch den Heiligen Geist schenkt. In dieser Einheit mit Jesus Christus ist die Einheit der ganzen Kirche, ja der ganzen Menschheit vorgegeben. Es ist nicht nur ein gutes menschliches Miteinander, auf das wir zielen, wenn wir Eucharistie feiern. Die Eucharistie ist ein Sakrament: Sie ist ein sichtbares Zeichen mit einer unsichtbaren Wirkung, die das ganze Leben prägt. Sie verbindet mit Gott; sie vermittelt das Heil, das Jesus Christus schenkt. Sie ist erfüllt vom Heiligen Geist, den wir herabbitten, damit er die Gaben von Brot und Wein, aber auch uns selbst verwandle. Unter den Gestalten von Brot und Wein ist Jesus Christus gegenwärtig. Ihn selbst empfangen wir, wenn wir die

Hostie essen, den Leib Christi, und aus dem Kelch trinken, das Blut Christi.

... *verbunden untereinander und mit der ganzen Kirche*

Im Zweiten Hochgebet betet der Priester, nachdem er um den „Anteil an Christi Leib und Blut“ und um das Einswerden „durch den Heiligen Geist“ gebetet hat:

„Gedenke deiner Kirche auf der ganzen Erde und vollende dein Volk in der Liebe, vereint mit unserem Papst N., unserem Bischof N. und allen Bischöfen, unseren Priestern und Diakonen und mit allen, die zum Dienst in der Kirche bestellt sind.

Gedenke (aller) unserer Brüder und Schwestern, die entschlafen sind in der Hoffnung, dass sie auferstehen. Nimm sie und alle, die in deiner Gnade aus dieser Welt geschieden sind, in dein Reich auf, wo sie dich schauen von Angesicht zu Angesicht.“

In dieser Bitte wenden wir uns an Gott, den Vater, der sein Volk auf der ganzen Erde versammelt. Die Eucharistie wird in Gemeinschaft mit allen Gliedern des Leibes Christi gefeiert, den Lebenden und den Toten. Daher hat das Gebet für die Verstorbenen in jeder Eucharistiefeier seinen festen Ort. In welcher Gottesdienstgemeinde auch immer Eucharistie gefeiert wird, ist es immer die eine Eucharistie Jesu Christi. Im Hochgebet wird für den Papst und die Bischöfe gebetet, weil sie der Einheit der Kirche dienen, die im Heiligen Geist aus ihrer Einheit mit Jesus Christus wächst. Priester und Diakone wirken mit dem Bischof zusammen, verbunden mit allen, die einen Dienst für den Aufbau der Kirche leisten.

Papst Franziskus erinnert in *Amoris laetitia* an ein Bild der Heiligen Schrift, das er auf die Hauskirche bezieht, das aber auch

---

für jedes Gotteshaus passt; es öffnet die Augen für das Geheimnis des Glaubens, an dem alle teilhaben, die Eucharistie feiern:

„Unvergesslich ist die in der *Offenbarung des Johannes* dargestellte Szene: ‚Ich stehe vor der Tür und klopfe an. Wer meine Stimme hört und die Tür öffnet, bei dem werde ich eintreten und wir werden Mahl halten, ich mit ihm und er mit mir‘ (3,20). So wird ein Haus skizziert, das in seinem Innern die Gegenwart Gottes birgt, das gemeinsame Gebet und somit den Segen des Herrn“ (AL 15).

... *verbunden mit der ganzen Welt*

Im Zweiten Hochgebet spricht der Priester am Ende:

„Vater, erbarme dich über uns alle, damit uns das ewige Leben zuteilwird in der Gemeinschaft mit der seligen Jungfrau und Gottesmutter Maria, mit deinen Aposteln und Heiligen und mit allen, die bei dir Gnade gefunden haben von Anfang der Welt, dass wir dich loben und preisen durch deinen Sohn Jesus Christus.“

In dieser Bitte öffnen wir uns für das Heil der ganzen Welt, das Jesus bringt, der „Retter der Welt“ (*Joh 4,42*). Wir beten auch stellvertretend für alle, die nicht beten können. In der Hoffnung auf die Auferstehung und die Überwindung aller Not öffnen wir unser Herz für alle Geschöpfe, die leiden müssen und unserer tatkräftigen Solidarität bedürfen. Wir werden aufmerksam für alle Zeichen der Schöpfung, die uns selbst den Weg zu Gott weisen.

Papst Johannes Paul II. hat in seiner *Enzyklika über die Eucharistie* diesen Gedanken so ausgeführt, dass alle, die Eucharistie feiern, ihre eigene Sendung, ihre eigene Aufgabe und Verantwortung erkennen:

„Durch die Vereinigung mit Christus verschließt sich das Volk des Neuen Bundes keineswegs in sich selbst, sondern wird vielmehr zum ‚Sakrament‘ für die Menschheit, zum Zeichen und Werkzeug des von Christus gewirkten Heiles, zum Licht der Welt und zum Salz der Erde (vgl. *Mt* 5,13–16) für die Erlösung aller. Die Sendung der Kirche führt die Sendung Christi weiter: ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch‘ (*Joh* 20,21)“ (*EdE* 22).

### *Eine gute Entscheidung treffen*

Das vertrauensvolle Gespräch über die Frage, ob eine evangelische Ehefrau oder ein evangelischer Ehemann in einer konfessionsverbindenden Ehe die Kommunion in der katholischen Kirche empfangen kann, soll zu einer Gewissensentscheidung führen, die im Einklang mit der Lehre und der Praxis der Kirche steht.

Es kann in diesem Gespräch deutlich werden, dass es besser ist, nicht zur Kommunion zu gehen, weil der eucharistische Glaube nicht vollkommen geteilt wird und eine andere Form der Teilnahme am Gottesdienst angemessener ist. Dann kommt es darauf an, diesen Weg mit Christus zusammen weiterzugehen, damit die Einheit im Glauben wächst.

Beim Kommunionempfang kann in diesem Fall um einen Segen gebeten werden, indem man die Hände vor der Brust verschränkt oder die rechte Hand auf die linke Schulter legt, wie es im angelsächsischen und skandinavischen Raum, aber auch in verschiedenen Regionen Deutschlands praktiziert wird. Die Bitte um den Segen ist ihrerseits ein Ausdruck des Glaubens. Sie besagt: Die katholische Kirche ist ein Segen auch für mich, wiewohl ich nicht kommunizieren kann, weil ich den eucharistischen Glauben nicht teile oder die tiefe Sehnsucht nach dem

Empfang der Eucharistie nicht spüre; ich möchte aber gesegnet werden, um selbst ein Segen für andere sein zu können. Auch das kann eine angemessene, den Glauben fördernde Weise sein, gemeinsam an der Eucharistiefeier teilzunehmen und inniger verbunden zu werden mit dem Leib Christi.

Es kann aber auch sein, dass der Hunger nach dem Brot des Lebens durch den Empfang der Kommunion in der katholischen Kirche gestillt werden kann. Dann ist es eine Freude, die Kommunion zu spenden und zu empfangen – in der Gemeinschaft der ganzen Kirche.